



LebensSchuleNatur e.V.

Beitragsordnung des Vereins

Die Mitgliederversammlung hat am 24.02.2023 folgende Beitragsordnung verabschiedet.

§ 0 Ermächtigungsgrundlage

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden Ihre Grundlage in § 6 Austritt der Mitglieder und § 7 Mitgliedsbeiträge der Vereinssatzung in der Fassung vom 06.02.2022.

§ 1 Höhe des Mitgliedsbeitrags

1.1 Standard-Mitgliedschaft

Der Standardmitgliedsbeitrag beträgt 60,- € je JAHR.

Auf freiwilliger Basis kann ein höherer Mitgliedsbeitrag gezahlt werden.

1.2 Passive Mitglieder / Fördermitglieder

Der Beitrag für passive Mitglieder ist frei wählbar. Für Unternehmen beträgt der Beitrag mindestens 420,-€ je Jahr.

§ 2 Fälligkeit und Zahlweise

2.1 Zahlweise

Die Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages erfolgt ausschließlich über das SEPA-Lastschriftverfahren. Dazu muss das Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

2.2 Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge für das laufende Jahr werden jeweils am 15. Februar \pm 3 Tage vom Konto des Mitglieds abgebucht. Für das erste Mitgliedsjahr wird der anteilige Beitrag (*Anzahl der Mitgliedsmonate / 12 * Jahresbeitrag*) am 15. \pm 3 Tage des ersten Monats der Mitgliedschaft abgebucht. Jedes Mitglied ist für die ausreichende Deckung dessen Kontos zu diesem Zeitpunkt verantwortlich.

2.3 Verfahren bei Unstimmigkeiten

Ist ein Mitglied der Auffassung, dass ihr/ihm zu Unrecht Beträge abgebucht wurden, so muss es dies zunächst dem Kassenwart schriftlich mitteilen. Der Kassenwart hat nach Eingang der Beschwerde 14 Tage Zeit, um auf den Einwand zu reagieren.

2.4 Kostenübernahme für Rückbuchungen

Bucht ein Mitglied abgebuchte Beträge vor Ablauf der in 2.3 genannten Frist zurück oder erfolgt eine Rückbuchung wegen Unterdeckung des Kontos, so gehen die dadurch entstehenden Kosten (z. Z. ca. 10,-€, bankabhängig) zu dessen Lasten.

LebensSchuleNatur e.V.
Seitersweg 150
D-64287 Darmstadt

www.leschuna.de

E-Mail: leschuna@web.de
Tel.: 0151-640 45 424

Vorstand: Eliza Kuby, Beate
Kuby Gasch, Antje Neumann

Amtsgericht Darmstadt
Registernummer: VR 84558
Steuernummer: 0725086217
IBAN: DE77 5085 0150 0101 2797 58
BIC: HELADEF1DAS

Stand 24.02.2023
Version 1

Seite 1 von 2

§ 3 Beitragsrückstand

Kommt ein Mitglied mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge in Verzug, so kommen die folgenden Mahnstufen zur Anwendung.

3.1 Erste Mahnung

Die erste Mahnstufe wird am 15. des Folgemonats ausgelöst, in dem die Zahlungspflicht entstanden ist. Die erste Mahnstufe beinhaltet die Aufforderung, die Zahlung innerhalb der nächsten 14 Tage zu leisten bzw. für ausreichend Kontodeckung zu sorgen, dass der fällige Betrag nach Ablauf der Frist eingezogen werden kann.

3.2 Zweite Mahnung

Kann der fällige Betrag nach Ablauf der unter 3.1 genannten Frist nicht abgebucht werden, wird das Mitglied aufgefordert binnen 14 Tagen eine Stellungnahme zu dessen Zahlungsverzug abzugeben. Nach Verstreichen dieser Frist wird dem Vorstand der Ausschluss des Mitgliedes empfohlen. Die Beitrags-Forderungen an das Mitglied bleiben bestehen und addieren sich auf, bis eine ordentliche Kündigung erfolgt. Ausstehende Mitgliedsbeiträge können gerichtlich eingetrieben werden.

3.3 Ausschluss

Über den Ausschluss eines Mitgliedes wegen säumiger Beitragszahlungen entscheidet der Vorstand.

3.4 Wiedereintritt nach Ausschluss

Wurde ein Mitglied wegen säumiger Beitragszahlung ausgeschlossen und sind noch Forderungen gegen sie/ihn offen, so sind diese vor einem Wiedereintritt zunächst zu begleichen.

§ 4 Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung tritt am 24. Februar 2023 in Kraft.